

Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den

**Weiterführenden Studiengang  
"Master of Business Administration"  
an der Fachhochschule Osnabrück**

§ 1  
Zulassungszahl

Im Studiengang Master of Business Administration werden zu jedem Wintersemester bis zu 25 Studierende aufgenommen.

§ 2  
Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums und einer nachfolgenden adäquaten beruflichen Tätigkeit mit kaufmännischen Funktionen von mindestens drei Jahren Dauer, sowie der Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache.

§ 3  
Interview

(1) Der Nachweis der Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache ist im Rahmen eines Interviews von rund 20 Minuten Dauer mit einem prüfungsbefugten Lehrenden der Fachhochschule zu führen. Das Interview ist bestanden, wenn festgestellt wird, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber in der Lage ist, fachbezogenen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu folgen und sich aktiv zu beteiligen. Darüber hinaus dient das Interview der Feststellung, ob die Bewerberin oder Bewerber aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen über Qualifikationen verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erwarten lassen.

(2) Ein beständenes Interview gilt als Nachweis für alle folgenden Aufnahmetermine. Ein nicht beständenes Interview kann zu folgenden Aufnahmetermine wiederholt werden. Im übrigen gelten für die Durchführung des Interviews die Bestimmungen des allgemeinen Teils der Diplomprüfungsordnung der Fachhochschule sinngemäß. Für die Durchführung des Interviews ist der nach den Bestimmungen des Besonderen Teils der Diplomprüfungsordnung der Fachhochschule für den Studiengang Betriebswirtschaft gebildete Prüfungsausschuss zuständig.

§ 4  
Bewerbung

Anträge auf Immatrikulation im Studiengang sind mit allen Unterlagen bis zum 15.7. eines Jahres (Ausschlussfrist) zu stellen. Der Antrag ist gleichzeitig Meldung zum Interview. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen, die die Zugangsvoraussetzungen nachweisen, die Zulassungszahl, werden die Studienplätze nach dem Grad der im Interview festgestellten Eignung, insbesondere der beruflichen Erfahrung vergeben. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Osnabrück in Kraft.